

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.11.2015

**FOLGENDE 9 WERKAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Franz Kamhuber

Herr Norbert Stadler                      Vertretung für Herrn Resch

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Gunter Strebel

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Roland Resch                      ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 7. Januar 2015

### **2. Sonstiges/Berichte**

- 2.1. Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 21.09.2015
- 2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch

### **3. Vorberatung**

- 3.1. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen
- 3.2. Neukalkulation der Abwassergebühren
- 3.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss
- 3.4. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 3.5. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)
- 3.6. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2016
- 3.7. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21. Mai 2015

### **Anfragen/Sonstiges**

Keine Wortmeldungen!

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Werkausschuss-Sitzung vom 7. Januar 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung vom 21.09.2015**

Die Trinkwasseruntersuchungen des Labors Dr. Feierabend, Überlingen, haben folgende Werte ergeben:

<b>Brunnen I</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>	<b>04.11.2013</b>	<b>06.05.2013</b>
Atrazin	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,04 µg/l	0,04 µg/l	0,05 µg/l
Desethylatrazin	0,07 µg/l	0,06 µg/l	0,12 µg/l	0,02 µg/l	0,04 µg/l	0,07 µg/l
Nitrat	37,8 mg/l	37,0 mg/l	37,9 mg/l	37,0 mg/l	36,5 mg/l	36,1 mg/l
<b>Brunnen II</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>	<b>04.11.2013</b>	<b>06.05.2013</b>
Atrazin	0,07 µg/l	0,06 µg/l	0,08 µg/l	0,04 µg/l	0,04 µg/l	0,06 µg/l
Desethylatrazin	0,08 µg/l	0,07 µg/l	0,14 µg/l	0,03 µg/l	0,05 µg/l	0,08 µg/l
Nitrat	40,1 mg/l	39,0 mg/l	39,5 mg/l	40,0 mg/l	39,7 mg/l	39,0 mg/l
<b>Pumpwerk Hitzler</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>	<b>04.11.2013</b>	<b>06.05.2013</b>
Atrazin	0,06 µg/l	0,06 µg/l	0,10 µg/l	0,04 µg/l	0,05 µg/l	0,06 µg/l
Desethylatrazin	0,08 µg/l	0,06 µg/l	0,16 µg/l	0,03 µg/l	0,05 µg/l	0,07 µg/l
Nitrat	41,4 mg/l	41,0 mg/l	40,1 mg/l	39,5 mg/l	39,4 mg/l	39,2 mg/l
<b>Hochbehälter/ Ortsnetz</b>	<b>21.09.2015</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>04.11.2014</b>	<b>13.05.2014</b>	<b>04.11.2013</b>	<b>Keine Messung</b>
Atrazin	> 0,02 µg/l	> 0,02 µg/l	> 0,02 µg/l	> 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	
Desethylatrazin	> 0,02 µg/l	> 0,02 µg/l	> 0,02 µg/l	> 0,02 µg/l	< 0,02 µg/l	
Nitrat	12,3 mg/l	12,0 mg/l	12,4 mg/l	13,0 mg/l	12,3 mg/l	
<b>Übergabeschacht Weilhartsforst</b>	<b>Keine Messung</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>Keine Messung</b>	<b>13.05.2014</b>	<b>Keine Messung</b>	<b>06.05.2013</b>
Atrazin		> 0,02 µg/l		> 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Desethylatrazin		> 0,02 µg/l		> 0,02 µg/l		< 0,02 µg/l
Nitrat		11,0 mg/l		12,3 mg/l		10,9 mg/l

Nachrichtlich:

Seit Bekanntgabe der neuen Pflanzenschutzmittelbeprobungsliste im Juni 2015 ist der Parameter Glyphosat (Grenzwert 0,1 µg/l / Bestimmungsgrenze 0,02 µg/l) im Untersuchungsprogramm enthalten.

Bei sämtlichen seit dem erfolgten Entnahmen (Hochbehälter Burg 17.08.2015 / Brunnen 1, Brunnen 2, Pumpwerk Hitzler und Hochbehälter Kümmernis 21.09.2015) lagen die Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

**2.2. Wasserschutzgebiet Burghausen; Projektfortschrittsbericht von Herrn Rauch**

Mit der Werkausschuss-Ladung wurde der Projektfortschrittsbericht 2014 des Herrn Herbert Rauch den Werkausschuss-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 9 Stimmen

**3. Vorberatung**

**3.1. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.12.2010 die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet mit dem Schwerpunkt Grünland / ökologischer Landbau bis 31.12.2015 verlängert.

Die zum Jahresende 2015 auslaufende Regelung stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

**Regelung 2011- 2015**

**I. Basisvereinbarung**

(entspricht dem Pflichtausgleich gemäß Wasserhaushaltsgesetz u. bay. Wassergesetz)	<b>23.000 €/a</b>
- längere Ausbruchsverbotszeiten für organischen Dünger	50 €/ ha
- Gebot zum Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte	

**II.**

<b>Zusatzvereinbarungen</b> (freiwillige Ausgaben	<b>35.000 € / a</b>
davon	
a) Umbruchverbot Dauergrünland	18.000 € / a
b) ökologischer Landbau	15.000 € / a
	(230 € / ha)
c) Umwandlung Acker in Grünland	2.000 € / ha

+ Kosten für Proben, Projektbetreuung	31.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>89.000 €</b>

Die Rahmenbedingungen für die Fortführung der freiwilligen Vereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

Die Nitratwerte des Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Burghausen sind zum Projektbeginn leicht gesunken und seit einigen Jahren relativ konstant.

Im Wasserschutzgebiet wurde im Jahr 2000 ein durchschnittlicher Nitratgehalt von 23 mg/l im Sickerwasser der Lösslehmdecke (bis 8 Meter Tiefe) gemessen. Außerhalb des Schutzgebiets wurde an einigen Standorten ein Durchschnittswert von 76 mg/l gemessen.

Auf Grund der in der Wasserschutzgebietsverordnung enthaltenen Bewirtschaftungsauflagen besteht für die Stadt als Träger des Wasserschutzgebiets gegenüber den Landwirten eine gesetzliche Ausgleichspflicht, welcher mit den oben genannten Basisvereinbarungen entsprochen wird.

Gemäß der neuen Agrarreform besteht ein gesetzliches Gebot zum Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte mit entsprechender staatlicher Förderung, welche bisher auf Grund entsprechender Auflagen in der Wasserschutzgebietsverordnung durch die Basisvereinbarung geregelt wurde. Das gesetzliche Gebot gilt jedoch nur für 5 % der Ackerfläche, weiterhin entfaltet es keine Wirkung für Betriebe unter 15 ha Ackerfläche (ca. 20 % der Betriebe im Wasserschutzgebiet Burghausen).

Es wird daher vorgeschlagen, die nunmehr gesetzlich geregelte Pflicht zum Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte aus der Basisvereinbarung herauszunehmen und – soweit der Anbau dieser Zwischenfrüchte über die gesetzliche Verpflichtung hinausgeht – in den Zusatzvereinbarungen zu regeln (siehe Vorschlag unten I. II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe d).

Die Novellierung der Düngeverordnung wird wahrscheinlich erst Mitte 2016 in Kraft treten, nach gegenwärtigem Kenntnisstand scheinen sich keine Auswirkungen auf die Art und Höhe des Pflichtausgleichs zu ergeben.

Vor der neuen Agrarreform war der Umbruch von Dauergrünland in Wasserschutzgebieten generell erlaubt, der Nichtumbruch wurde mit 150 €/ha/a honoriert. Mit der neuen Agrarreform wird der Umbruch von Dauergrünland in Wasserschutzgebieten nur partiell verboten, es wird daher vorgeschlagen, die Förderung des Nichtumbruchs in den Zusatzvereinbarungen beizubehalten, jedoch mit einer von 150 €/ha/a auf 100 €/ha/a reduzierten Höhe (siehe Vorschlag unten II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe a).

Die Umwandlung von Acker in Grünland wird bisher mit 400 €/ha/a gefördert. Da immer mehr Betriebe die Viehhaltung aufgeben und somit weniger Grünland benötigen kann die jährliche Fördersumme auf 500 € reduziert werden (sh. Vorschlag unten II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe c).

Die Kürzung der Förderung des ökologischen Landbaus auf 8.000 €/a resultiert daraus, dass ein Betrieb, welcher bisher fast die Hälfte der geförderten ökologischen Landbauflächen bewirtschaftete, den ökologischen Landbau einstellt (sh. Vorschlag unten II. Zusatzvereinbarungen Buchstabe b).

Seitens der Stadtwerke wird vorgeschlagen, im Rahmen der Zusatzvereinbarungen künftig den Anbau von Energiepflanzen als Alternativen zu Mais zu fördern. Mais besitzt ein erhebliches Nitratauswaschungspotenzial in das Grundwasser (bis zu 40 kg/ha, bei der Becherpflanze, der Sorghumhirse und dem Riesenweizengras liegen die Nmin-Werte deutlich darunter (9 kg/ha und weniger). Hinzu kommt, dass bei diesen Pflanzen im Gegensatz zum Mais der Einsatz von Pestiziden und mineralischen Stickstoffdüngern nicht notwendig ist.

Die Stadtwerke empfehlen, die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet mit folgendem Inhalt bis 31.12.2018 zu verlängern:

<b>I. Basisvereinbarung</b>	<b>14.000 €/a</b>
(Herausnahme der Pflicht für den Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte da teilweise gemäß neuer Agrarreform gesetzlich geregelt) 30 €/ha	
<b>II. Zusatzvereinbarung</b>	<b>44.000 € / a</b>
a) Umbruchsverbot Dauergrünland	12.000 € / a
b) ökologischer Landbau (ein Betrieb stellt ökol. Landbau ein)	8.000 € / a
c) Umwandlung Acker in Grünland	500 € / a
<b>Neue Zusatzvereinbarungen</b>	
d) Anbau nitratbindender Zwischenfrüchte (über gesetzl. Verpflichtung hinausgehend)	11.000 € / a
e) Anbau von Energiepflanzen als Alternative zum Mais	
1. Becherpflanze	10.000 € / a
2. Riesenweizengras	1.500 € / a
3. Sorghumhirse	1.000 € / a
+ Kosten für Proben, Projektbetreuung	31.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>89.000 €</b>

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Die Laufzeit der freiwilligen Vereinbarungen mit den Landwirten im Wasserschutzgebiet Burghausen wird mit den im Sachverhalt geschilderten neuen Konditionen bis zum 31.12.2018 verlängert.

Mit allen 9 Stimmen

### 3.2. Neukalkulation der Abwassergebühren

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13.11.2013 die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mit einem Kostendeckungsgrad von 80 % zum 01.01.2014 beschlossen. Seit dem beträgt die Schmutzwassergebühr 1,43 € / m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr wird in Höhe von 0,38 € / m<sup>2</sup> versiegelter Fläche erhoben.

Angesichts des negativen Betriebsergebnisses beim Kanalwerk im Jahr 2014 (- 599.000 €) und dem für das Jahr 2015 prognostizierten Verlust in Höhe von 790.000 € haben die Stadtwerke in Kooperation mit der Firma Schneider & Zajontz eine Neukalkulation der Abwassergebühren vorgenommen. Die Kalkulation umfasst gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz den Beurteilungszeitraum von 2016 bis 2019. Hierbei wurden auf Basis der Jahresergebnisse 2011 bis 2014 und dem hochgerechneten Jahresergebnis 2015 folgende Gesamtkosten und Gesamterlöse für die Jahre 2016 bis 2019 ermittelt:

Betriebskosten inkl. Abwasserabgabe:	7.831.001 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen (Zinssatz 0,1 %):	2.922.702 €
abzüglich Erlöse:	- 767.858 €
Gesamtdeckungsbedarf 2016 bis 2019:	9.985.845 €
Abzüglich Straßenentwässerungsanteil (darf nicht über Abwassergebühren finanziert werden)	- 963.484 €
endgültiger Deckungsbedarf 2016 bis 2019:	9.022.361 €
davon entfallen	
auf die Schmutzwasserbeseitigung:	7.367.684 €
auf die Niederschlagswasserbeseitigung:	1.654.677 €

Dies ergibt bei rd. 939.000 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Jahr und einer versiegelten Fläche von rd. 900.000 m<sup>2</sup> eine kostendeckende gesplittete Abwassergebühr von 1,96 €/m<sup>3</sup> Schmutzwassergebühr  
0,45 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (Niederschlagswassergebühr)

Trotz des im Kommunalabgabengesetz verankerten Kostendeckungsprinzips sollte aus Sicht der Stadtwerke die Gebührenerhöhung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger moderater gestaltet werden. Es wird daher vorgeschlagen, zum 01.01.2016 einen Kostendeckungsgrad von rd. 90 % mit einer Schmutzwassergebühr von 1,70 €/m<sup>3</sup> und einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,42 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche einzuführen. Dies bedeutet jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 290.000 €.

Für das Anwesen des Linksunterzeichners (Grundstückfläche 323 m<sup>2</sup> / versiegelte gebührenrelevante Fläche 126 m<sup>2</sup> / jährlicher Wasserverbrauch 140 m<sup>3</sup> / jetzige Jahresgebühr 248 €) würde sich die jährliche Abwassergebühr um 42,80 € erhöhen.

*Auf beigefügte Anlagen wird verwiesen.*

*Herr Stadtrat Strachowsky fragt nach, ob die Gefahr besteht, dass die Abwassergebühren in 1 - 2 Jahren aufgrund einer Rüge durch den Kommunalen Prüfungsverband ein weiteres Mal erhöht werden müssen, wenn man jetzt nicht kostendeckend erhöht.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass damit zu rechnen ist, dass die Stadt diesbezüglich wieder vom Kommunalen Prüfungsverband gerügt wird. Seiner Ansicht nach soll jedoch eine 100%ige Kostendeckung nicht angestrebt werden. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt kann man die Höhe der Abwassergebühren flexibel handhaben. Man sollte sich jedoch auch nicht zu weit von der Kostendeckung wegbewegen. Deswegen wird eine moderate Erhöhung der Abwassergebühren vorgeschlagen.*

*Herausgestellt werden sollten auch die Sonderleistungen der Stadt, die die Hauseigentümer mit eigenem Garten direkt betreffen:*

- kein Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (die vom Gesetzgeber eigentlich gefordert wäre)
- kostenlose Anlieferung von Grüngut in der Grüngutsammelstelle
- seit 1976 keine Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes (s. Anlage)

*Herr Stadtrat Kokott hat sich in der Vergangenheit immer dagegen ausgesprochen, dass die Abwassergebühr erhöht wird. Man sollte jedoch jetzt den Schritt an die Kostendeckung heran machen, um nicht weiter gerügt zu werden.*

*Wichtig für Herrn Stadtrat Kamhuber ist es zu erwähnen, dass die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ohne Gebührenerhöhung vorgenommen wurde und die jetzige Neukalkulation der Abwassergebühren als separate Entscheidung zu sehen ist.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

Mit allen 9 Stimmen

### **3.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Wibera / Vorlage des Prüfungsberichtes mit Feststellungsbeschluss**

Von der Wibera wurde der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Burghausen gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) geprüft. Je ein Exemplar des Prüfungsberichtes wurde an die SPD-, CSU-, UWB- und Grüne-Stadtrats-Fraktion sowie an die FDP ausgegeben.

Die Wibera hat festgestellt, dass die Geschäfte mit der gebotenen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die Geschäftsführung ist daher ordnungsgemäß.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit; sie ist beweiskräftig.

Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der für das Prüfungsjahr erstellte Geschäftsbericht umfasst einen Lagebericht, Erläuterungsbericht und Anhang. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft und gaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Wibera hat daher für den Jahresabschluss 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Zu Seite 22, Nr. 44

*Da für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Kontokorrentkredit aufgenommen wurde, sollte laut Herrn Stadtrat Kokott geprüft werden, ob die Stadtwerke eine geringere Zinsbelastung hätten, wenn von Seiten der Stadt ein Darlehen gewährt wird.*

#### Zu Seite 25, Nr. 54 b

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kokott nach dem hohen Gewinn bei der Wasserversorgung erklärt Herr Bock, dass die angesichts des Jahresgewinns 2012 im Jahr 2013 angehobene Tilgungsleistung an die WDL Linz für die Finanzierung der Transportleitung des Wasserbezugs im Jahr 2014 wieder reduziert wurde, sodass sich die Aufwendungen um ca. 140.000 € verringerten.*

*Des Weiteren wurden die Berechnungen der Herstellungskostenbeiträge durch die neue Mitarbeiterin (Frau Leitner) nachgeholt, wodurch 230.000 € mehr Herstellungskostenbeiträge als im Jahr 2013 vereinnahmt werden konnten.*

#### Zu Anlage I, Seite 6

*Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Strebel bestätigt Herr Bock, dass aufgrund der hohen Nutzung des Faulgases eine deutliche Einsparung beim Gas- und Ölverbrauch zu verzeichnen ist. Die Betriebslaufzeiten des Blockheizkraftwerkes entsprechen gänzlich den Vorstellungen.*

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Vom Inhalt des Prüfungsberichtes der Wibera über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird Kenntnis genommen. Das Prüfungsergebnis ist öffentlich bekannt zu machen (§ 25 Abs. 4 EBV).
2. Die Bilanzsumme für das Jahr 2014 wird festgestellt mit 33.012.041,15 €.  
Der Jahresverlust 2014 beträgt ./.. 1.889.511,11 €.  
Der Jahresverlust 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit allen 9 Stimmen

**3.4. Bestellung der Wibera für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Eigenbetrieb Stadtwerke**

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erforderlich.

Hierzu wurden 4 Vergleichsangebote eingeholt. Die Wibera hat die Prüfung zu einem Honorar von 9.000 Euro (netto) angeboten. Die Firma Acco GmbH München bietet die Prüfungsleistungen für 9.500 Euro (netto) an. Die Firma Ernst und Young GmbH hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgeben wird. Die Sozietät Markmüller und Partner kann aus Kapazitätsgründen die Prüfung nicht durchführen.

Es wird vorgeschlagen, der Wibera als bewährte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu erteilen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird die Wibera bestellt. Das Honorar beträgt 9.000 Euro netto.

Mit allen 9 Stimmen

**3.5. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2016, Eigenbetrieb Stadtwerke (Wasserwerk, Kanalwerk, Stromerzeugung, Bäder)**

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde mit der Sitzungsladung in Vorabzug an die Mitglieder des Werkausschusses sowie des Stadtrates zur Information ausgegeben.

Die Stadtwerke bitten, den Wirtschaftsplan 2016 in der vorliegenden Fassung anzuerkennen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

- a) Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke in der vorliegenden Fassung und stellt gemäß dem Erfolgsplan im Einzelnen fest:

Gewinn Wasserwerk	+ 116.320,-- €
Gewinn Stromerzeugung	+ 5.400,-- €
Verlust Kanalwerk	./.. 359.390,--€
Verlust Bäder	./.. 1.489.700,--€
Verlust Eigenbetrieb Stadtwerke	./.. <u>1.727.370,--€</u>

- b) Der Stadtrat genehmigt den Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke und stellt im Einzelnen fest:

1. Verfügbare Mittel	3.461.036,-- €
2. Benötigte Mittel	3.461.036,-- €



- c) Der Stadtrat stellt den für Investitionen zur Verfügung stehenden Betrag fest  
in Höhe von 1.559.000,-- €.

Mit allen 9 Stimmen

### 3.6. Freigabe der Einzelansätze für die vorgesehenen Investitionen im Wirtschaftsplan 2016

Die im Wirtschaftsjahr 2016 vorgesehenen Investitionen sind im Vermögensplan (Seite 13) und im Nachweis zu den Investitionen (Seiten 20 - 24) im Einzelnen ausgewiesen.

Die Freigabe der Mittel ist in der Betriebssatzung bzw. in der Geschäftsordnung für den Stadtrat geregelt und obliegt, je nach der Höhe des Einzelansatzes, dem Stadtrat, dem Werkausschuss, dem Ersten Bürgermeister und der Werkleitung.

Mittelfreigabe durch	Stadtrat €	Werkausschuss €	Bürgermeister €	Werkleitung €
<b>A) <u>Wasserwerk</u></b>				
<b>I. <u>Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz</u></b>				
Pos. 1	---	60.000	---	---
Pos. 2	250.000	---	---	---
Pos. 3	---	150.000	---	---
Pos. 4	---	---	40.000	---
Pos. 5	---	---	50.000	---
Summe Abschnitt I (= 550.000 €)	250.000	210.000	90.000	---
<b>II. <u>Sondermaßnahmen</u></b>				
entfällt				
Summe Abschnitt II (= 0 €)				
<b>III. <u>Sonstige Investitionen</u></b>				
Pos. 1	---	---	20.000	---
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt III (= 25.000 €)	---	---	20.000	5.000
<b>IV. <u>Geringwertige Anlagegüter</u></b>				
Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000

**B) Kanalwerk**

I. Erweiterungen und Erneuerungen im Rohrnetz

Pos. 1	400.000	---	---	---
Pos. 2	370.000	---	---	---
Pos. 3	---	---	50.000	---
Pos. 4	---	---	20.000	---
Summe Abschnitt I (= 840.000 €)	770.000	---	70.000	---

II. Sondermaßnahmen

entfällt	---	---	---	---
Summe Abschnitt II (= €)	---	---	---	---

III. Sonstige Investitionen

Pos. 1	---	---	30.000	---
Summe Abschnitt III (= 30.000 €)	---	---	30.000	---

IV. Geringwertige Anlagegüter

Pos. 1	---	---	---	5.000
Pos. 2	---	---	---	5.000
Summe Abschnitt IV (= 10.000 €)	---	---	---	10.000

**C) Bäder**

I. Wöhrseebad

Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	6.000	---
Summe Abschnitt I (= 6.000 €)	---	---	6.000	---

II. Hallenbad

Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	26.000	---
Summe Abschnitt II (= 26.000 €)	---	---	26.000	---

III. Sauna

Pos. 1	---	---	---	---
Pos. 2	---	---	16.000	---
Summe Abschnitt III (= 16.000 €)	---	---	16.000	---

IV. Freibad

Pos. 1	---	---	40.000	---
Pos. 2	---	---	6.000	---
Summe Abschnitt IV (= 46.000 €)	---	---	46.000	---

Die Stadtwerke bitten um Mittelfreigabe zu den einzelnen Positionen, soweit diese in die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. Werkausschusses fällt.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe entsprechend dem Nachweis der Investitionen nach der Anlage zum Vermögensplan beim Wasserwerk, Kanalwerk und den Bädern.

Mit allen 9 Stimmen

**3.7. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21. Mai 2015**

Der RPA hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2015 die nachfolgenden Feststellungen und Anregungen getroffen:

**F 2/2015 - öffentlich**

Folgende Positionen des Geschäftsberichtes wurden erläutert:

a) Herstellungskostenbeiträge

Im Jahr 2013 wurden Herstellungskostenbeiträge in Höhe von 20.631 € erstellt. Die Herstellungskostenbeiträge für 2014 belaufen sich auf 251.384 €.

Der niedrige Betrag in 2013 resultiert aus längerer krankheitsbedingter Abwesenheit eines mittlerweile ausgeschiedenen Mitarbeiters, welcher die für die Beitragsfestsetzung erforderlichen Flächenberechnungen durchführte.

Nach Einstellung von Frau Leitner (Tiefbauamt) wurde von dieser ein Großteil der rückständigen Berechnungen im Jahr 2014 aufgearbeitet.

Um zukünftig eine Vertretung zu gewährleisten, wird Herr Wimmer (Bauverwaltung/Erschließung) in die Bearbeitung der Herstellungskostenbeiträge von Frau Leitner eingewiesen.

*Frau Stadträtin Bachmeier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

b) Strombezug Freibad Burgkirchen

Die von den Stadtwerken zu tragenden Kosten für den Strombezug im Freibad Burgkirchen haben sich von 59.528 € (Jahr 2013) auf 1.846 € im Jahr 2014 verringert.

Für die Jahre 2014 bis 2016 wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag abgeschlossen, der u. a. beinhaltet, dass die Gemeinde Burgkirchen selbst für die Stromkosten aufkommt.

Der Betrag in Höhe von 1.846 € umfasst die Stromkosten der Gastronomie im Freibad Burgkirchen.

*Frau Stadträtin Bachmeier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

c) Personalaufwand

Bei den Löhnen und Gehältern haben sich die Kosten um 3 %, bei den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung um 0,6 % verringert.

Die Mitarbeiterinnen Meiser und Riedl befanden sich 2014 in Mutterschutz bzw. Elternzeit. Die Aufwendungen der Stadtwerke für Lohnfortzahlung in der Zeit des Mutterschutzes wurden in 2014 von der Krankenkasse erstattet. Dadurch haben sich die Lohnkosten verringert (ca. 22.000 €).

Der Mitarbeiter Hafner ist zum 30.06.2014 ausgeschieden. Diese Stelle wurde nicht neu besetzt.

*Frau Stadträtin Bachmeier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

d) Periodenfremde Aufwendungen

Bei der Rückerstattung der von den Stadtwerken für die Stadt erhobenen Beiträge in Höhe von 12.945 € im Jahr 2013 handelt es sich um Beiträge für die Erschließung Gewerbegebiet Lindach im Bereich Autohaus Vogl, welche von der Stadt in Rechnung gestellt wurden.

*Frau Stadträtin Bachmeier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

e) Reinigungskosten Wöhrseebad

Im Wöhrseebad fallen 10.758 € Kosten für die Reinigung an.

Eine Reinigungskraft des Stammpersonals beendete auf Wunsch die Anstellung. Diese Stelle wurde durch eine Mitarbeiterin einer Fremdfirma besetzt.

Auf Nachfrage der Ausschussmitglieder erklärt Herr Günthner, dass die Reinigungsfirma (Firma Lindinger – Der Saubermann, Altötting) ordentlich und zuverlässig arbeitet. Die Qualitätskontrolle der Reinigungsfirma erfolgt durch eigenes Personal.

*Frau Stadträtin Bachmeier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

f) Eisschwimmveranstaltung am Wöhrsee

Für die Eisschwimmveranstaltung im Januar 2015 wurden in 2014 bzw. in 2015 8.500 € durch Sponsoring (3 Burghauser Firmen) eingenommen. Die verbleibenden 2.000 € werden in 2015 auf Veranstaltungen gebucht.

*Frau Stadträtin Bachmeier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

**A 1/2015 - öffentlich**

Stromerzeugung (E-Werk Marienberg / BHKW Kläranlage / Pointnerwerk

Die Erzeugung und der Erlös sind gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise deutlich gestiegen. Das BHKW in der Kläranlage hat einen Erlös in Höhe von 35.244,43 € erzielt.

Die Errichtung weiterer BHKW's ist bei den Stadtwerken momentan nicht geplant. Im Hinblick auf die Nutzung regenerativer Energien haben die Stadtwerke durch das Ingenieurbüro Raunecker die Errichtung von Wasserkraftwerken an mehreren Standorten in Raitenhaslach untersuchen lassen. Das Büro Raunecker kam jedoch zum Ergebnis, dass diese nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Herr Bock ergänzt, dass die Wärmeversorgung Burghausen GmbH die Erweiterung des Wärmenetzes insbesondere in der Altstadt mit BHKW-gestützten „Wärmeinseln“ vorantreibt.

*Frau Stadträtin Bachmeier / Herr Stadtrat Straußberger / Herr Stadtrat Dr. Blum*

Keine Stellungnahme veranlasst.

## **A 2/2015 – öffentlich**

### Gewässerschutz – Harnsäurewerte

Bei den regelmäßig durchgeführten Untersuchungen wurden bisher keine Grenzwertüberschreitungen der Harnsäure festgestellt. Das von Herrn Dr. Fürst betreute Untersuchungsgebiet (Wöhrbach) wurde ausgeweitet.

Keine Stellungnahme veranlasst.

### Zu F 2/2015 c) Personalaufwand

*Die Berechnung Geschossflächen- und Grundstücksflächen wird von Frau Leitner (Tiefbauamt) durchgeführt. Frau Leitner ist mit 20 Wochenstunden dem Tiefbauamt zugeordnet, zusätzlich übernimmt sie mit 10 Stunden das Aufgabengebiet des ausgeschiedenen Mitarbeiters Hafner bei den Stadtwerken.*

### **Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat ist mit den Erledigungen der Stadtwerke zu den Anregungen und Feststellungen des RPA einverstanden.

Mit allen 9 Stimmen

## **Anfragen/Sonstiges**

*Keine Wortmeldungen!*

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:25 Uhr

Burghausen, 04.11.2015

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL**  
**ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER**  
**PROTOKOLLFÜHRER**